HAMBURGER
YACHTVERSICHERUNG
SCHOMACKER®

A COMPANY OF **HANSEATIC BROKING CENTER**

WIE GUT IST IHRE VERSICHERUNG?

DER VERSICHERUNGS-CHECK

WWW.SCHOMACKER.DE

VERSICHERUNGS-CHECK:

SO VIELE VORTEILE BEKOMMEN SIE NUR BEI UNS!

Diese Checkliste führt viele Punkte unseres Leistungsumfangs auf. Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, und überprüfen Sie Ihre bestehende Yachtversicherung oder Angebote anderer Anbieter. Bei uns sind alle genannten Leistungen eingeschlossen. Auf diesen Versicherungsschutz sollten Sie nicht verzichten.

Erhalten Sie jetzt Ihr individuelles Angebot für besten Versicherungsschutz.
Unsere Experten beraten Sie unter
Tel.: +49 (40) - 36 98 49-99
oder nutzen Sie unseren Onlinerechner ⇢

WAS ERHALTEN SIE IM SCHADENFALL?

- ☑ Die Versicherungssumme ist als **unanfechtbare „Feste Taxe“** – ohne Einschränkungen wie Kaufpreis-Zeitwert – vereinbart!
- ☑ Die Feste Taxe gilt ohne jegliche zeitliche Begrenzung, also unbefristet. Der Einwand der Unterversicherung ist ausgeschlossen.
- ☑ Schäden werden bei Ihrem Vertrag ohne Abzüge „Neu für Alt“ beglichen.

WELCHE RABATTE KÖNNEN SIE NUTZEN?

- ☑ Erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 40 %?
- ☑ Behalten Sie Ihren erworbenen Schadenfreiheitsrabatt, wenn Sie nach fünf schadenfreien Versicherungsjahren einen Schaden erleiden? (Haben Sie den Rabattretter?)
- ☑ Reduziert sich bei einem Schaden die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung um die Hälfte, sofern Sie sechs Jahre schadenfrei versichert waren?
- ☑ Entfällt die Selbstbeteiligung komplett nach 10 schadenfreien Jahren?
- ☑ Entfällt die Rückstufung im Schadenfall bei Schäden durch Blitzschlag und bei durch Dritte verursachte Feuerschäden?

WAS IST MITVERSICHERT?

- ☑ Schadenminderungs-, Bergekosten und Aufwendungen, auch für Hilfe in Notsituationen, werden über die Versicherungssumme hinaus in voller Höhe ersetzt.
- ☑ Ihr Versicherer übernimmt notwendige Inspektionskosten nach einer Grundberührung auch ohne Anrechnung der Selbstbeteiligung.
- ☑ Wrackbeseitigungskosten sind zusätzlich bis 1 Mio. € auch ohne behördliche Anordnung mitversichert.
- ☑ Die Winter-, Werft-, Reparaturliegezeit einschließlich der Winterlagertransporte, des Anlandnehmens und des Zuwasserlassens (Slippen, Kranen etc.) ist mitversichert.
- ☑ Eine Überschreitung des Fahrtgebietes ist mitversichert.
- ☑ Die gesamte lose und fest verbundene nautische Ausrüstung ist versichert.
- ☑ Inventar, Ausrüstung und Zubehör ist auch versichert, wenn es sich z.B. bei Ihnen zu Hause in einem verschlossenen Raum befindet und nicht an Bord ist.
- ☑ Straßentrailer und Winterlagerböcke können mitversichert werden.
- ☑ Persönliche Effekten sind automatisch prämienfrei bis 2 % der Versicherungssumme, max. 2.000 € mitversichert.
- ☑ Osmoseschäden sind innerhalb der ersten 48 Monate nach Fertigstellung der Yacht prämienfrei mitversichert.
- ☑ Eine Maschinenbruchversicherung ist innerhalb der ersten 36 Monate nach Fertigstellung der Yacht prämienfrei mitversichert.

WAS STEHT IM KLEINGEDRUCKTEN?

- Sieht Ihr Vertrag eine echte All-Gefahren-Deckung vor? Viele Kaskoverträge listen sonst nur spezielle Einzelgefahren auf (z.B. Brand, Blitzschlag, Explosion, Strandung, das Brechen von Masten, Propeller und Wellenschäden, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Schaden an der Maschine durch Wassereinbruch/ Sinken etc.). Diese Schäden sind selbstverständlich auch bei uns versichert. Darüber hinaus bietet eine All-Gefahren-Deckung aber noch wesentlich mehr Versicherungsschutz.
- Gilt in Ihrem Vertrag die Umkehr der Beweislast – das bedeutet, nicht Sie, sondern der Versicherer muss nachweisen, dass ein Ausschluss greift?
- Ist das Reißen von Segeln auch dann versichert, wenn es keinen Sturm gibt?
- Sind Schäden wie z.B. Kurzschluss, Überspannung, Glasbruch, Marderbiss im Winterlager oder ein bei Schräglage der Yacht heruntergefallenes Fernglas versichert oder die Aufgabe der Yacht wegen Gefahr für Leib und Leben?
- Sind Schäden, die durch Streikende, Aufruhr, Unruhen jeder Art, Landfriedensbruch und Plünderung entstehen, mitversichert?
- Sind Übernachtungs- oder Rückreisekosten zum Heimathafen bei einem Kaskoschaden mitversichert?
- Entfällt die vertragliche Selbstbeteiligung bei Totalverlust, Blitzschlag, Brandschäden, Schäden die in Gewahrsam eines Fuhrunternehmers / Spedition entstehen, Kollisionsschäden verschuldet allein durch Dritte, Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn sich die versicherten Sachen in einem verschlossenen Gebäude befindet und dieses aufgebrochen wurde, Schäden an persönlichen Effekten?
- Sind Sie sicher, dass Sie keine unklaren und auslegbaren Ausschlüsse wie z.B. „anfängliche Fahr- und Seeuntüchtigkeit“, „nicht ordnungsgemäße Ausrüstung“, „ausreichende Besatzung“, „unbemanntes Stilliegen vor offener Küste“, „mangelhafte Wartung“ oder ähnliches (sogenannte „Gummiparagraphen“) in Ihren Bedingungen haben?
- Wird bei Totalverlust nur der durch Verkauf tatsächlich erzielbare Restwert abgezogen?
- Ist bei Schäden durch Konstruktions- und Materialfehler der Folgeschaden eingeschlossen?
- Ist bei einem Abnutzungsschaden nur das unmittelbar betroffene Teil vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?
- Übernimmt Ihre Versicherung einen durch Bearbeitung und Reparatur entstandenen Folgeschaden?
- Sind Folgeschäden durch Rost, Oxidation, Kavitation und Elektrolyse in Ihrem Vertrag eingeschlossen?

WAS IST IN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG EINGESCHLOSSEN?

- Sieht Ihre Haftpflichtversicherung eine erweiterte Gewässerschadendeckung auch bei Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Sturm) vor?
- Steht die vereinbarte Deckungssumme für Personenschäden in voller Höhe zur Verfügung, auch wenn nur eine Person geschädigt wurde?
- Sind Ansprüche Ihrer Crewmitglieder versichert, wenn Sie als Skipper oder z.B. der Rudergänger einen Fehler machen und dadurch jemand von der Crew zu Schaden kommt? Sind Ansprüche der Crewmitglieder untereinander gedeckt?
- Ist auch das Beiboot bis zu 50 PS mitversichert?
- Sind versehentlich ausgelöste Such- und Hilfekosten, die durch das unbeabsichtigte Auslösen von Notfallrettungsmitteln wie Epirb oder GMDSS entstanden sind – ohne dass eine Notfallsituation tatsächlich vorliegt – mitversichert?
- Leistet Ihre Versicherung für die Verunreinigung von Boden bei einem unverschuldeten Feuerschaden Entschädigung?
- Sind auch Mietsach- und Vermögensschäden in voller Höhe der Deckungssumme mitversichert?
- Sind auch Schäden an angemieteten Elektro- oder Wasseranlagen z.B. auf Stegen versichert?
- Haben Sie Versicherungsschutz gegenüber Dritten, wenn z.B. Ihr Vereinskamerad Ihnen unentgeltlich seine Yacht leiht?
- Ist die Sicherheitsleistung bei Beschlagnahme der Yacht in einem ausländischen Hafen im Rahmen der Haftpflichtversicherung prämienfrei mitversichert?
- Sie leisten Bergehilfe in einer Seenotsituation – leistet Ihre Versicherung, wenn Sie die um Hilfe bittende Yacht beschädigen?
- Können Sie auf Wunsch auch eine Forderungsausfalldeckung, Skipperhaftpflichtversicherung und / oder eine Trailerhaftpflicht mitversichern?

Diese Checkliste gilt auf Basis des Vertragswerkes YKB Stand 2024, YKS 2011 und YHB Stand 2024.

Jetzt online oder telefonisch anfragen

+49 (40) - 36 98 49 – 99

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2
D-20457 Hamburg